



SONDERAUSGABE im Auftrag der Stadt HOFHEIM

Konzeptoffenlage des Bebauungsplanes Nr. 147-1 - Neue Wohnbebauung nördlich der Taunusstraße

Die Stadt Hofheim verbindet mit den Bebauungsplanverfahren eine breite Öffentlichkeitsbeteiligung und eine intensive Einbindung der Bürgerinnen und Bürger. In der Phase der frühzeitigen Beteiligung wollen wir die neue Planung einer breiten Öffentlichkeit zugänglich machen. Daher wird z.B. ein Bauungskonzept meist in einer Informationsveranstaltung vorgestellt und

erläutert. Die Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie lassen zurzeit solche Veranstaltungen nicht zu. Daher informieren wir Sie auf diesem Weg über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für das Konzept des Bebauungsplanes Nr. 147, 1. Teilabschnitt - nördlich der Taunusstraße - und zeigen Ihnen die Möglichkeiten der Beteiligung auf.



Luftbild mit Kennzeichnung Plangebiet



Auf einem ca. 4.000 m² großen Areal soll nördlich der Taunusstraße der 1. Bauabschnitt einer Wohnbebauung für das Gebiet zwischen Weiher- und Taunusstraße entstehen. Der Rahmenplan wurde bereits im Mai 2019 in der Ländcheshalle vorgestellt.

Rahmenplan Taunusstraße 2019 -
Perspektive Südost



Vorgesehen ist eine Mischung von freistehenden Einfamilienhäusern, Doppel- und Reihenhäusern mit der Ausweisung eines reinen Wohngebietes. Die Gebäude werden jeweils über 2 Vollgeschosse und ein Dach- bzw. Staffelgeschoss verfügen, mit einer Gesamthöhe von maximal 11 Metern. Insgesamt sind ca. 14 Wohneinheiten vorgesehen.

Die interne Erschließung des Gebietes wird an den vorhandenen Stich der Taunusstraße angebunden, mit dem bereits drei Wohngebäude erschlossen werden. Eine Weiterführung der Erschließung ist bei einer späteren Baugebietsentwicklung auf der Grundlage des Erschließungskonzeptes der Rahmenplanung Taunusstraße/Weiherstraße möglich.



Der Bebauungsplan Nr. 147, Teilbereich 1 wird im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 15.06.2020 bis einschließlich 10.07.2020 öffentlich ausgelegt. Da das Rathaus zurzeit nur nach vorheriger Terminvereinbarung betreten werden kann, sollte zur Einsichtnahme in die Planunterlagen vorrangig die Möglichkeit der Information auf digitalem Weg genutzt werden. Die Unterlagen können auf der Homepage der Stadt Hofheim eingesehen werden unter:

https://www.hofheim.de/leben/Aktuelle_Planungen/Bebauungsplanverfahren/Bebauungsplanverfahren_Offenlagen.php

Daneben besteht nach wie vor die Möglichkeit der Einsichtnahme im Rathaus. Wir bitten vorher um eine Terminvereinbarung unter der Rufnummer 06192 / 202434. Über den Inhalt der Planung wird auf Anfrage telefonisch unter der oben genannten Rufnummer oder über Email an stadtplanung@hofheim.de Auskunft gegeben. Zudem wird angeboten, die Planunterlagen elektronisch zur Einsichtnahme zu verschicken.